

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Frau Ursula Scherrer
Holzikofenweg 36
3003 Bern

20. September 2016

Vernehmlassung zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft eingeladen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für Hausangestellte in Privathaushalten die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV-Hauswirtschaft). Im Jahre 2014 wurde der befristete NAV-Hauswirtschaft um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Der Bundesrat schlägt nun die Verlängerung des NAV-Hauswirtschaft um weitere drei Jahre und eine gleichzeitige Anpassung der Mindestlöhne per 1. Januar 2017 vor.

Die Kontrollen im Kanton Solothurn im Bereich Hauswirtschaft haben bisher gezeigt, dass die Minimallöhne gemäss dem NAV-Hauswirtschaft eingehalten wurden. Wir sind mit der Verlängerung des NAV-Hauswirtschaft grundsätzlich einverstanden.

Der Bundesrat entschied sich im Jahre 2013 auf Antrag der Tripartiten Kommission Bund für eine Anpassung der Mindestlöhne. Diesbezüglich orientierte er sich an der Nominallohnentwicklung der Jahre 2011 und 2012. Nimmt man die Entwicklung der Nominallöhne als Massstab, würde sich der vorgeschlagene Anpassungsbedarf der Mindestlöhne um 1.9 Prozent rechtfertigen. Aus einkommenspolitischen Überlegungen, können wir die Anpassung der Mindestlöhne nachvollziehen. Angesichts der negativen Teuerung in diesem Zeitraum, von - 1.3 Prozent, lehnen wir jedoch eine Erhöhung der Mindestlöhne im NAV-Hauswirtschaft ab.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland FÜRST
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber